

Umwelttreuhandfonds



Jahresbericht
2025

DER UMWELT-TREUHANDFONDS

Der Umwelt-Treuhandfonds (UTF) wurde 2021 gegründet, um Klima- und Umweltaktivist*innen in juristischen Angelegenheiten finanziell zu unterstützen. Er stellt sicher, dass die rechtsstaatlich verankerten Rechte der Aktivist*innen in den Verfahren gewahrt und die Konsequenzen ihres Handelns durch eine kompetente juristische Verteidigung minimiert werden. Streitige Rechtsfragen können mit Unterstützung des UTF vor Gericht verhandelt und geklärt werden.

Treuhänder des Umwelt-Treuhandfonds ist Rechtsanwalt Hans-Gerd Heidel. Seit Juni 2023 arbeiten ihm zwei freie Mitarbeiterinnen zu. Ein Beratungsgremium, bestehend aus Anwält*innen, Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen, steht dem UTF zur Seite.



DAS JAHR 2025

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der Neuorientierung des UTF. Nach einem sehr intensiven Jahr 2024 mit außergewöhnlich vielen Anträgen und großem Engagement im Fundraising wurde deutlich, dass wir unsere Arbeitsweise anpassen mussten, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Maßgeblicher Grund war ein deutlicher Rückgang der Spenden, insbesondere der Großspenden. Mitte Dezember 2024 setzten wir deshalb die bislang weitgehend uneingeschränkte Finanzierung neuer Anträge vorläufig aus. In den darauffolgenden Wochen haben wir unsere Übernahmestrategie der neuen Situation angepasst und neue Prioritäten gesetzt. Mit dieser Neuausrichtung starteten wir in das Jahr 2025. Die Zahl der bewilligten Anträge sank dadurch spürbar. Gleichzeitig wuchs der strategische Anspruch unserer Arbeit: Wir prüfen jetzt noch genauer, in welchen Verfahren unsere Unterstützung rechtlich besonders wichtig ist und für die Klimagerechtigkeitsbewegung die größte Wirkung entfalten kann.

DIE NEUE STRATEGIE

Seit Anfang 2025 gilt die neue Übernahmestrategie, die wir in enger Abstimmung mit unserem Beratungsgremium und den betroffenen Klimaaktivist*innen entwickelt haben. Der UTF setzt seine Mittel nun gezielter und nach klar definierten Prioritäten ein. Entscheidend bleibt die Unterstützung friedlichen Protests, die Verteidigung der Versammlungsfreiheit sowie die Wahrung rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien.

Zehn Prozent der eingehenden Gelder, mindestens jedoch 10.000 Euro, werden für den bewegungsübergreifenden Charakter des UTF vorbehalten, insbesondere für Verfahren, die nicht in einem Aktionskontext mit der Letzten Generation stehen. Verfahren von Aktivist*innen der Letzten Generation können nur noch unterstützt werden, sofern es sich um Verfahren mit besonderer strategischer Bedeutung, Revisionen, Verfassungsbeschwerden, oder um Verfahren handelt, bei denen eine konkret drohende Haftstrafe abgewendet werden soll. Für alle Verfahren kann der UTF nur noch die Pflichtverteidigergebühr übernehmen, es sei denn, der Zweck einzelner Spenden besagt etwas anderes. Wir hoffen sehr, dass wir unsere Strategie irgendwann wieder auf den Ausgangspunkt zurückändern können, möchten aber auch an dieser Stelle allen für die Unterstützung und das Verständnis danken.

ERFOLGE

Eine Vielzahl der von uns unterstützten Strafverfahren endeten mit einer Verfahrenseinstellung, vereinzelt auch mit Freisprüchen. In verwaltungsrechtlichen Verfahren konnten erstinstanzliche Erfolge erzielt werden.

Außerdem konnten wir ein Spendentool auf der Webseite integrieren, das es ermöglicht, deutlich mehr kleinere Spenden unkompliziert zu erhalten.

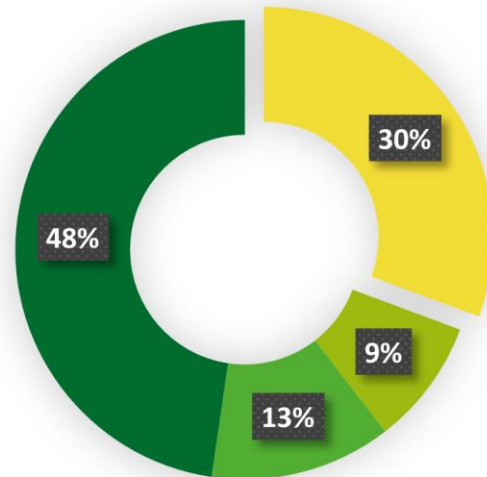
UNTERSTÜTZTE VERFAHREN

Im Berichtsjahr hat der UTF zahlreiche Verfahren unterstützt. Dazu zählen unter anderem Fälle im Zusammenhang mit Waldbesetzungen, den Aktionen rund um Lützerath, Protesten gegen ein LNG-Terminal, Straßenblockaden, Universitätsbesetzungen, Farbaktionen und weiteren kreativen Protestformen sowie auch Klagen gegen Präventivgewahrsam oder gegen polizeiliche Gebührenbescheide für das Räumen von Straßenblockaden. Der UTF hat in diesen Fällen die Kosten für die rechtliche Beratung und die Verfahrenskosten übernommen.

DER UTF IN ZAHLEN

Einnahmen 2025

Zuwendungen	Gesamtbetrag
Spenden unter 500 Euro	31.166,03 €
Spenden 500 – 10.000 Euro	44.867,77 €
Spenden ab 10.000 Euro	167.323,85 €
<u>Spenden 2025 gesamt</u>	<u>243.357,65 €</u>
Übertrag aus 2024	107.611,73 €
<u>Zuwendungen gesamt</u>	<u>350.969,38 €</u>



- Übertrag aus 2024
- Spenden unter 500€
- Spenden 500 - unter 10.000€
- Spenden ab 10.000€

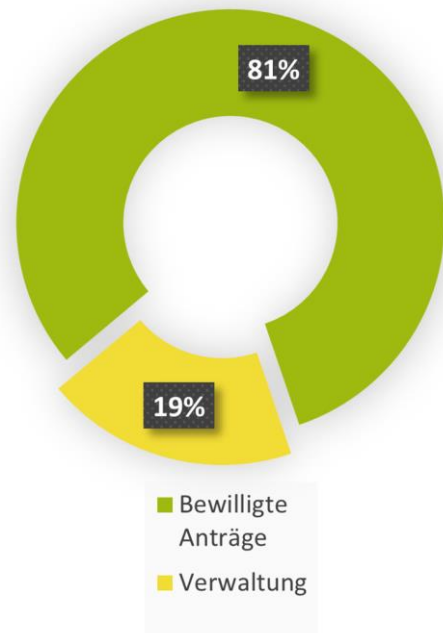
Der UTF erhielt im Jahr 2025 lediglich 5 Großspenden (10.000 Euro oder mehr), wovon mehr als die Hälfte zweckgebunden für die Verfahren wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB sind.

Demgegenüber konnten (zahlenmäßig) deutlich mehr Kleinspenden (unter 500 Euro) eingeworben werden als in den Vorjahren.¹ Diese Zunahme an Kleinspenden ist vor allem dem Ende 2024 auf der UTF-Website integriertem Spenden-tool Twingle zu verdanken, welches potentiellen Spender*innen mehrere Spendenmöglichkeiten (z.B. PayPal, SEPA-Mandat, Einzel- oder wiederkehrende Spenden) sowie einen vereinfachten Spendenprozess direkt über die Website ermöglicht.

¹ Wir zählen 460 solcher Spenden, die auf unserem Konto eingingen. Da Spenden über GoFundMe und PayPal sowie solche, die per SEPA Dauerauftrag eingehen, in regelmäßigen Abständen gesammelt gebucht werden, ist die reale Zahl kleiner Spenden deutlich höher. Die Anzahl der Spenden, die uns auf diesem Weg erreichten, liegt schätzungsweise zwischen 900 und 1.000 (nicht unterteilt nach Spendenhöhe). Die Summe der Kleinspenden aus 2025 liegt somit realistischerweise vermutlich **zwischen 1.000 und 1.500** Spenden.

Ausgaben 2025

Ausgaben	Gesamtbetrag
Bewilligte Anträge	124.555,31 €
Verwaltungskosten	29.402,62 €
<u>Ausgaben gesamt</u>	<u>153.957,93 €</u>
Offene Anträge per 31.12.2025	27.198,93 €



Bis zum Jahresende 2025 waren noch 13 Anträge mit einem geschätzten Umfang von etwa 27.200€ in Bearbeitung.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Trotz der Änderung unserer Strategie und des Rückgangs der Anträge fallen aber immer noch nennenswerte Verwaltungskosten an, begründet in der notwendigen Grundmenge an Verwaltungsarbeit, welche auch bei rückläufigen Antragszahlen anfällt, dem Mehraufwand bei der Verwaltung multipler Spendenströme (GoFundMe, Twingle, PayPal, SEPA-Mandate) sowie sonstigen Arbeiten, wie der Überarbeitung der UTF-Website.

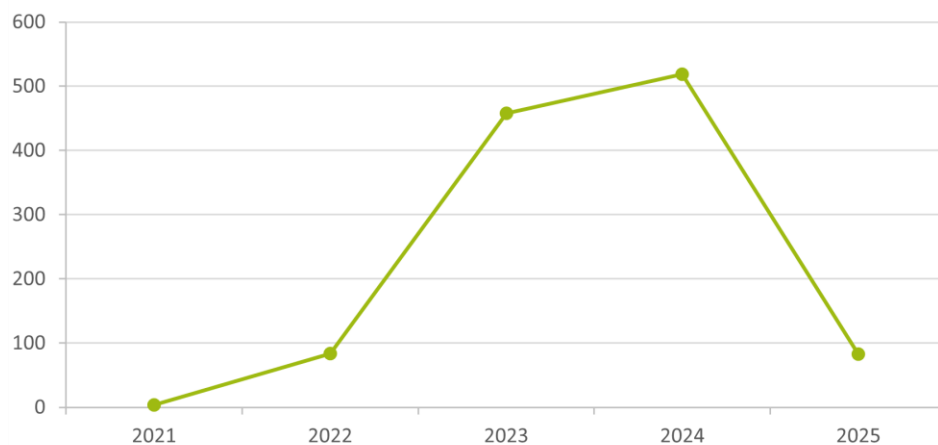
DIE ANTRÄGE

Jahr	Anträge insgesamt
2021	4
2022	84
2023	458
2024	518
2025	83

Bisher bewilligt: 64

Ø Kosten/Fall: 1.946,18 €

Entwicklung Fallzahlen



Im Jahr 2025 sind die Antragszahlen deutlich zurückgegangen.

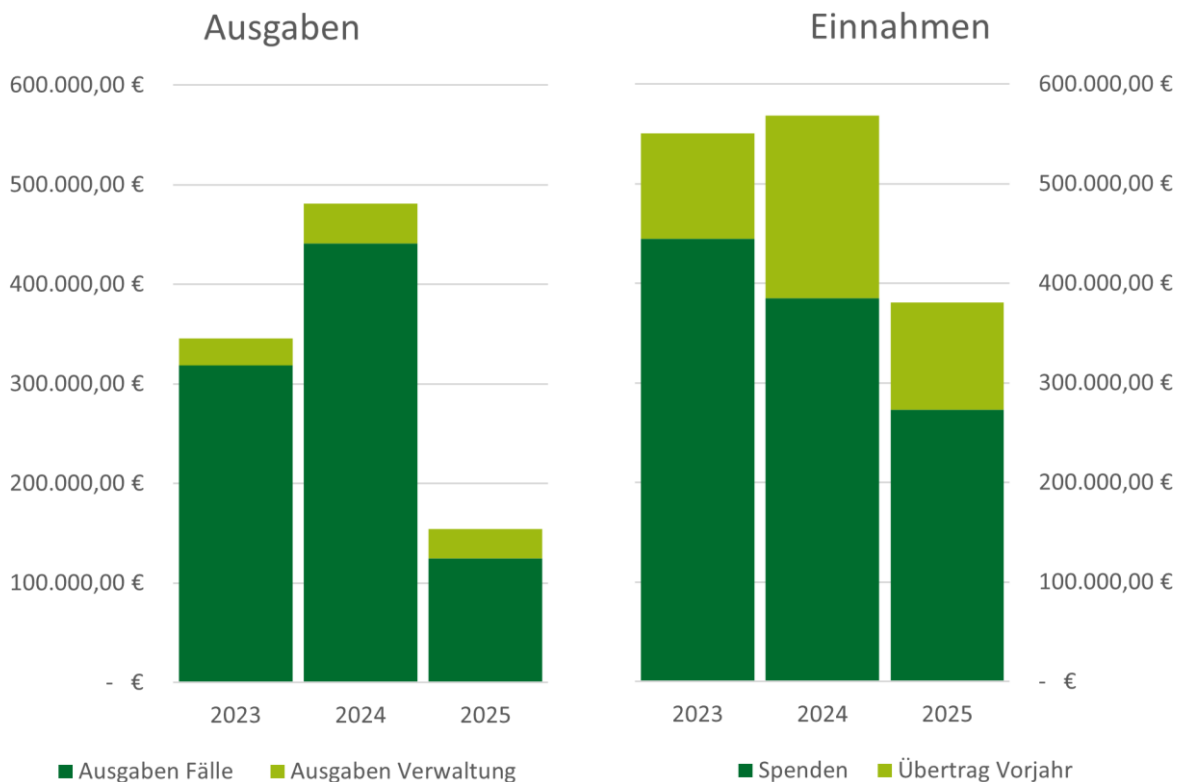
Dies liegt vor allem an dem im Dezember 2024 verhängten Antragsstopp auf Grund schwindender finanzieller Mittel sowie der darauffolgenden Strategieänderung des UTF in Bezug auf die Verfahren, welche wir noch unterstützen können.

Diese Änderungen spiegeln sich auch in den durchschnittlichen Kosten pro bewilligtem Fall wider, welche nun (mit knapp 1.950 Euro) mehr als doppelt so hoch sind wie im Vorjahr (knapp 915 Euro).

Sechs der im Jahr 2025 eingegangenen Anträge entsprachen nicht den (neuen) Kriterien des UTF und mussten deshalb abgelehnt werden.

ZUSAMMENFASSUNG FINANZEN

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des UTF zwischen 2023 und 2025



Wie bereits im Vorjahr setzte sich die Abnahme der Spendensumme auch im Jahr 2025 fort. Auf Grund der Strategieänderung zum Jahreswechsel konnten wir vermeiden, sämtliche Reserven des UTF aufzubrauchen und die Arbeit einstellen zu müssen. Das hatte jedoch zur Folge, dass wir deutlich weniger Verfahren unterstützen konnten und unseren Fokus auf strategisch wichtige Prozesse und Klagen legten.

Die Unterstützung einzelner Aktivist*innen, die im Nachgang von umweltpolitischen Aktionen mit Repressionen konfrontiert wurden, konnten

wir jedoch bedauerlicherweise nicht so fortführen, wie wir es uns gewünscht hätten.

Die verbleibenden Mittel des UTF sind zu großen Teilen zweckgebundene Spenden, insbesondere mit Bezug zur Kriminalisierung von Teilen der Klimabewegung durch die Anklagen wegen des Vorwurfs einer kriminellen Vereinigung gemäß §129 StGB.

Es bleibt festzuhalten, dass der UTF auf Grund der abnehmenden (insbesondere Groß-)Spenden aktuell nicht mehr in der Lage ist, die Klimabewegung in dem Umfang zu unterstützen, wie es seit seiner Gründung unser Anspruch war. Hier wird sich zeigen müssen, ob ein entsprechender Bedarf ausreichend über andere Strukturen und private Unterstützungsnetzwerke der Aktivist*innen abgedeckt werden kann und/oder ob wir als UTF neue Wege finden, ausreichend Spenden einzuwerben, um die wichtige und notwendige Arbeit der Aktivist*innen wieder besser unterstützen zu können.

RESÜMEE UND AUSBLICK

Der UTF wird seine Arbeit mit unverändertem Engagement fortsetzen. Aktivist*innen, die besonders stark von rechtlichen Konsequenzen betroffen sind, sollen weiterhin gezielt unterstützt werden. Gleichzeitig werden strategisch bedeutsame Verfahren langfristig finanziell abgesichert, denn in diesen Fällen werden nicht nur rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt und stark gemacht, sondern auch gesellschaftliche Fragen zum Umgang mit Klimawandel und Umwelt verhandelt.

Eine aus unserer Sicht besonders wichtige Aufgabe im Jahr 2026 und den Folgejahren wird die Unterstützung der Klimaaktivist*innen sein, die wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB angeklagt sind.

Benötigte Mittel 2026 insgesamt	Vorhandene Mittel (Kontostand 31.12.25)	Davon zweckgebunden (v.a. Verfahren zu §129 StGB)	Noch benötigte Mittel 2026
ca. 230.000 € (ca. 100 Anträge bei Ø etwa 2000 € zzgl. Verwaltungskosten)	226.841,03 €	133.017,66 €	etwa 135.000 €

DANKSAGUNG

Ein besonderer Dank gilt unseren Spender*innen – ohne Euch wäre unsere Arbeit nicht möglich! Dank Eurer Unterstützung konnten wir zahlreiche Verfahren finanzieren, Prozessrechte wahren und den Kampf für Klimaschutz und Versammlungsfreiheit unterstützen. Ebenso danken wir den solidarischen Anwältinnen, NGOs und Aktivist*innen für ihre Unterstützung, Ideen und Beratung. Ihr denkt mit uns weiter und helft, den UTF stetig zu verbessern, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

KONTAKT

Umwelt-Treuhandfonds

Postfach 21273

10124 Berlin

E-Mail: utf@posteo.de

Website: www.umwelt-treuhandfonds.de

Rechtsanwalt Hans-Gerd Heidel

Umwelt-Treuhandfonds

IBAN: DE14 2005 0550 1501 6796 72

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Spende